



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF

**Damit ist Hamburg beschäftigt!**



**Freie und Hansestadt Hamburg**

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010**

**Leistungsbeschreibung ESF**

**Prioritätsachse A, Aktion C 6, Instrument 7**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Beratungsstelle zur Förderung von Nahversorgungszentren und Einkaufsstrassen**

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### **Leistungsbeschreibung**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Für viele Stadtteile und Quartiere bilden die zentralen Einkaufsbereiche oder Stadtteilcenter, die an einem Ort oder in einer Einkaufsstrasse eine vielfältige Ansammlung von kleinen Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich oder Handel, aber auch Niederlassungen von Ärzten oder Rechtsanwälten konzentrieren, einen für die Entwicklung der lokalen Ökonomie und den sozialen Zusammenhalt wichtigen Faktor.

Erfahrungen aus den Quartieren benachteiligter Stadtteile zeigen, dass kleine Unternehmen in diesen Zentren häufig mit rückläufigen Umsätzen bei steigenden Kosten und wegbleibenden Kunden ebenso zu kämpfen haben, wie mit dem Eindruck, selber nicht hinreichend gut qualifiziert zu sein und sich gut zu verkaufen.

Vor diesem Hintergrund soll ein Beratungsangebot für die Kleinunternehmen in diesen Zentren sowie für dort ansiedlungswillige neue Unternehmen etabliert werden. In Gebieten der integrierten Stadtteilentwicklung soll dies in enger Zusammenarbeit mit der Quartiersentwicklung erfolgen. Die vor Ort aktiven Immobilienunternehmen als Vermieter von Gewerberäumen sollen dabei zur Kooperation bei der Stärkung der Standorte mit einbezogen werden.

Ziel der Beratungsstelle ist es, die bestehenden Unternehmen so zu unterstützen, dass sie sich am Markt besser behaupten können, bestehende Arbeitsplätze erhalten und soweit möglich weitere – insbesondere für benachteiligte Personen – schaffen können. Im Ergebnis soll damit die Attraktivität dieser Nahversorgungszentren oder solcher eng abgrenzbaren Einkaufsstrassen mit Nahversorgungsfunktion in den Stadtteilen und Quartieren auch unter dem Gesichtspunkt ihrer sozialen Funktionen erhöht werden. Darüber hinaus sollen die Kooperationen der Beratungsstelle mit den Unternehmen dazu führen, Krisensituationen rechtzeitig zu erkennen und wenn möglich (Geschäfts-) Aufgaben zu vermeiden.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Prioritätsachse C</b>                   | Verbesserung der Zugänge in Beschäftigung sowie soziale Eingliederung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Spezifisches Ziel 3</b>                 | Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Aktion C 6</b>                          | Stadtteilnahe Kooperationen zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Instrument 7</b>                        | <b>Beratungsstelle zur Förderung von Nahversorgungszentren und Einkaufsstraßen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Förderziele</b>                         | Es soll eine Beratungsstelle geschaffen werden, die kleine und mittlere Unternehmen in Nahversorgungszentren und Einkaufsstraßen mit dem Ziel berät, deren wirtschaftliche Existenz so zu sichern und zu stärken, dass die ökonomische und soziale Funktion dieser Zentren für die lokale Ökonomie und den sozialen Zusammenhalt der Stadtteile gestärkt wird. Dabei soll ein positives Klima für Geschäftsgründungen geschaffen werden. |
| <b>Zielgruppe/n</b>                        | Betriebsinhaber und Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Zeitraum</b>                            | 1. Juli 2010 bis 31. Juni 2012 (24 Monate)<br>Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Förderumfang</b>                        | <b>4 Projekte</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b> | Für die vier Projekte und den genannten Förderzeitraum stehen insgesamt bis zu 1.200.000 Euro zur Verfügung, davon 600.000 Euro ESF-Mittel und 300.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (für Zentren in RISE-Fördergebieten) und 300.000 der Behörde für Wirtschaft und Arbeit zur Verfügung für alle anderen Zentren.                                                                             |
| <b>Durchführungsort</b>                    | Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Antragsberechtigte</b>                  | Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Abgabefrist</b>                         | 18. März 2010                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## 3. Konzeptionelle Anforderungen

Folgende Unterstützungs- und Beratungsleistungen sollen durch das Projekt angeboten werden:

- Kontaktaufnahme mit infrage kommenden Kleinunternehmen und Centermanagern zur Analyse der betriebswirtschaftlichen Lage der Unternehmen und der persönlichen Situation der Betriebsinhaber.
- Durchführung passgenauer Beratungs- und Coachingangebote zur Weiterentwicklung der Unternehmerpersönlichkeit, zur Verbesserung der Marketingmaßnahmen und Betriebsabläufe oder zur Anpassung des Produktangebots.
- Entwicklungen von Standards zu bestimmten Fragestellungen (z.B. Akquisition, Marketing), die auf andere Kleinbetriebe und Nahversorgungszentren sowie Center über-

tragbar sind und dort in der Folge regelmäßig in Form von Schulungen angeboten werden können.

- Moderation zwischen Immobiliengesellschaften, Centermanagement und Kleinunternehmen unter Einbeziehung von Quartiersentwicklern zum Beispiel in Fragen der Nutzung von Gewerberäumen.
- Organisation von regelmäßigen Treffen (Stammtischen) der Gewerbetreibenden, um eine Basis für gemeinsames Handeln zu schaffen und eine stärkere Identifizierung mit den stadtteilpolitischen Funktionen des Nahversorgungszentrums zu erreichen.
- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Aktionen und Aktivitäten, die geeignet sind, die Attraktivität des Nahversorgungszentrums bzw. der Einkaufsstraße auch unter Einbeziehung weiterer Akteure im Zielgebiet insgesamt zu erhöhen.
- Das zuständige Bezirksamt muss der Auswahl des Zielgebietes, in dem sich das Stadtteilzentrum befindet vor Antragstellung zustimmen.
- Eine Harmonisierung der im Rahmen des ESF Instruments C7 vorgesehenen Angebote und Maßnahmen zur Förderung von Nahversorgungszentren und Einkaufsstraßen mit den Entwicklungskonzepten in Fördergebieten der integrierten Stadtteilentwicklung, insbesondere in Fördergebieten des Teilprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist erforderlich.
- Jedes (der insgesamt vier geplanten) Vorhaben soll Beratungsleistungen für Unternehmen in **drei oder vier** Nahversorgungszentren bzw. Einkaufsstraßen anbieten. Damit soll die Entwicklung von Handlungsoptionen für Betriebe sowie die Nachhaltigkeit des Vorhabens verbessert werden, der Aufbau von Netzwerken erleichtert sowie der Handlungsrahmen für Aktionen vergrößert werden. Der Projektvorschlag kann sich entweder ausschließlich auf RISE-Gebiete, ausschließlich auf andere Gebiete oder auf eine Mischung dieser Gebiete beziehen, sofern dies geografisch sinnvoll ist. Da die Kofinanzierungsmittel der BSU nur für RISE-Gebiete eingesetzt werden können, sind in der Kurzkalkulation die Kofinanzierungsmittel der BWA und der BSU in dem gleichen Verhältnis anzusetzen, wie die mit dem Projekt zu versorgenden Nahversorgungszentren. Wenn z.B. in einem Projekt 3 RISE-Gebiet und ein anderes Gebiet beraten werden sollen, so setzt sich die Kofinanzierung zu 75 % aus BSU-Mitteln und zu 25 % aus BWA-Kofinanzierungsmitteln zusammen.
- Das zuständige Bezirksamt muss der Auswahl des Zielgebietes, in dem sich das Nahversorgungszentrum bzw. die Einkaufsstraße befindet, zustimmen. Für folgende Nahversorgungszentren und Einkaufsstraßen werden Projektvorschläge erbeten:

| Einkaufsstraße bzw. Nahversorgungszentrum     | Fördergebiet | Programmsegmente                                            |
|-----------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------|
| Altona-Nord Holstenstrasse / Max-Brauer-Allee | RISE         | Aktive Stadtteilentwicklung                                 |
| Barmbek – Fuhlsbüttler Straße                 | RISE         | städtebauliche Sanierung, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren |
| Bergedorf – Alte Holstenstraße                |              |                                                             |
| Billstedt – Umfeld Center                     | RISE         | Aktive Stadtteilentwicklung                                 |
| Eidelstedt-Center                             |              |                                                             |
| Hamm – Bahnhof Hasselbrook                    |              |                                                             |

| Einkaufsstraße bzw. Nahversorgungszentrum         | Fördergebiet | Programmsegmente                                               |
|---------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------|
| Iserbrook – Botterbarg                            | RISE         | Aktive Stadtteilentwicklung                                    |
| Jenfeld-Center                                    |              |                                                                |
| Langenhorner Markt                                | RISE         | Aktive Stadt- und Ortsteilzentren                              |
| Lohbrügge - Alte Holstenstraße                    | RISE         | Aktive Stadtteilentwicklung                                    |
| Neu-Allermöhe-West (Fleetplatz)                   |              |                                                                |
| Neugraben                                         | RISE         | Aktive Stadtteilentwicklung, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren |
| Neuwiedenthal-Center                              | RISE         | Aktive Stadtteilentwicklung                                    |
| Niendorf Nord                                     | RISE         | Aktive Stadt- und Ortsteilzentren                              |
| Schnelsen - Burgwedel – Roman-Zeller-Platz        |              |                                                                |
| Schnelsen – Frohmestraße                          |              |                                                                |
| Uhlenhorst – Papenhuder Straße / Mundsburger Damm |              |                                                                |

Für weitere nicht in der Liste aufgeführte Nahversorgungszentren und Einkaufsstraßen in Stadtteil- bzw. Quartierszentren können ebenfalls Vorschläge eingereicht werden, soweit dazu eine positive Stellungnahme des jeweiligen Bezirksamtes vorgelegt wird aus der auch ein entsprechender Bedarf hervorgeht (auch hier gilt für die Kofinanzierung die o.g. Systematik bezgl. RISE). Die geplanten Vernetzungen im Rahmen des Projektes sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (letters of intent) und Referenzen vom Antragsteller nachgewiesen werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, an einer im Auftrag der Behörde für Wirtschaft und Arbeit durchgeführten Evaluation zur Kundenzufriedenheit vor, während und nach der Projektlaufzeit teilzunehmen.

Darüber hinaus wird erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen, um das Image des betroffenen Quartiers in der Öffentlichkeit zu verbessern. Die während der Projektlaufzeit erzielten Erfolge sollen öffentlichkeitswirksam benannt werden.

#### **Der Projektträger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- Erfahrungen im Bereich der stadtteilbezogenen Kooperation mit Unternehmen,
- Erfahrung in der Beratung und Qualifizierung von KMUs in Stadtteilzentren,
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Kooperation mit Kammern, Innungen und Unternehmensverbänden,
- Nachgewiesene Erfahrungen in Kooperationen mit Immobilienunternehmen,
- Betriebswirtschaftliche Beratungserfahrung,
- Vertiefte Kenntnisse von wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen und –verfahren,
- Kenntnisse sozialräumlicher Strukturen benachteiligter Stadtteile,
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte,

- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.

In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

| Kriterium                            | Zielzahl                                                | Erfolgskennzahl                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beratene Unternehmen<br>(Beratungen) | Anzahl der Unternehmen, die individuell beraten wurden. | <ul style="list-style-type: none"> <li>- neu angesiedelte Unternehmen im Nahversorgungszentrum bzw. der Einkaufsstraße</li> <li>- neu geschaffene Arbeitsplätze im Nahversorgungszentrum bzw. der Einkaufsstraße</li> </ul> |
| Kundenzufriedenheit                  |                                                         | Verbesserung der Kundenzufriedenheit (Ergebnis Evaluation)                                                                                                                                                                  |

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

#### 4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung

- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 6. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtkke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de)

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtkke ([esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de)) ein.